



Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Eisenstadt, am 17.11.2020
Sachb.: Mag.^a Martina Staringer
Tel.: +43 57 600-2607
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.B679-10004-11-2020

Betreff: Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS- Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren, Stellungnahme

Bezug: 2020-0.348.580

Bezugnehmend auf das obbez. Schreiben vom 9. Oktober 2020 darf mitgeteilt werden, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung nicht den Ablauf der Begutachtungsfrist verkennt, aber um Berücksichtigung folgender Stellungnahme ersucht:

Mit ggst. Vorhaben soll unter anderem der Datenschutz durch Verwendung von bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) erhöht werden.

Die Erläuterungen (WFA) erwähnen dazu, dass dadurch den Ländern Kosten von 263.000 Euro für das Jahr 2021, bis hin zu 932.000 Euro im Jahr 2022 entstehen werden.

Legt man diese Länderkosten nach der Volkszahl (ca. 3,3%) auf das Burgenland um, so entstehen dem Burgenland Kosten von etwa 30.700 Euro im Jahr 2022.

Dies bedeutet wieder einmal mehr eine Verschiebung des Finanzausgleichsgefüges zu Lasten der Länder, weshalb das geplante Vorhaben in budgetärer Hinsicht abzulehnen ist, ohne aber auf der anderen Seite die Wichtigkeit der Einhaltung des Datenschutzes zu verkennen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:

wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

mt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 17.11.2020

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:

wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>